

Bekanntmachung

über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplans „Freiflächensolaranlagen Kemnitz-Ost“ in der Gemarkung Kemnitz der Stadt Baruth/Mark

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2025 den Entwurf des Bebauungsplanes „Freiflächensolaranlagen Kemnitz-Ost“ in der Gemarkung Kemnitz gebilligt und zur Veröffentlichung beschlossen (25/060).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 93, Flur 2 in der Gemarkung Kemnitz. Das Plangebiet hat eine Größe von 38,54 Hektar. Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach Maßgabe der §§ 2 bis 4c Baugesetzbuch.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächensolaranlagen Kemnitz-Ost“ soll der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter vorangebracht werden. Dies ist ein Beitrag, den im „Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ vom 20. Juli 2022 deutlich angehobenen Ausbaukorridor für Solaranlagen von mindestens 215 Gigawatt im Jahr 2030 zu erreichen. Aktuell sind ca. 63 Gigawatt installiert.

Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden die Planunterlagen überarbeitet. Die Änderungen machen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute eingeschränkte Beteiligung sowie eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (Veröffentlichungsfrist) vom

18. Oktober 2025 bis einschließlich 01. November 2025

unter der Internet-Adresse: <https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Zusätzlich stehen die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg unter <https://bauleitplanung.brandenburg.de> zur Verfügung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die veröffentlichten Planunterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur Einsicht bei der Stadtverwaltung – Bürgerbüro – Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Montag - Dienstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr

Sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an paul@stadt-baruth-mark.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege z. B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baruth/Mark (Stadtverwaltung – Bürgerbüro – Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt, entnommen werden.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und werden veröffentlicht:

1. Bebauungsplan-Entwurf vom 11. Juni 2025, geändert am 30. September 2025
2. Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf vom 11. Juni 2025, geändert am 30. September 2025
3. Grünordnungsplan: Entwicklungskonzept vom 4. Juni 2025, geändert am 30. September 2025
4. Grünordnungsplan: Bestandsplan vom 4. Juni 2025
5. Grünordnungsplan: Text vom 4. Juni 2025, geändert am 30. September 2025
6. Artenschutzgutachten Brutvögel vom September 2024
7. Artenschutzgutachten Zauneidechsen vom Mai 2025
8. Gutachten Sichtbarkeit der Freiflächen-PV-Anlagen „Kemnitz Ost“ und „Kemnitz West“ von der Ortslage Kemnitz vom Juni 2025

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltprüfung mit Aussagen
 - zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und Kultur-/Sachgüter.
 - zum Artenschutz und
 - zu den Biotoptypen und -wertigkeiten sowie weitere Schutzobjekte;
2. die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Naturschutz, Landschaftsschutz, Kultur-/Sachgüter, Gesundheit, Wasser, Boden, Wald und Immissionsschutz
3. Gutachten zu den Themen Artenschutz (Brutvögel, Zauneidechsen) und Sichtbarkeit der Freiflächen-PV-Anlagen

Baruth/Mark, den 06. Oktober 2025


Ilk
Bürgermeister



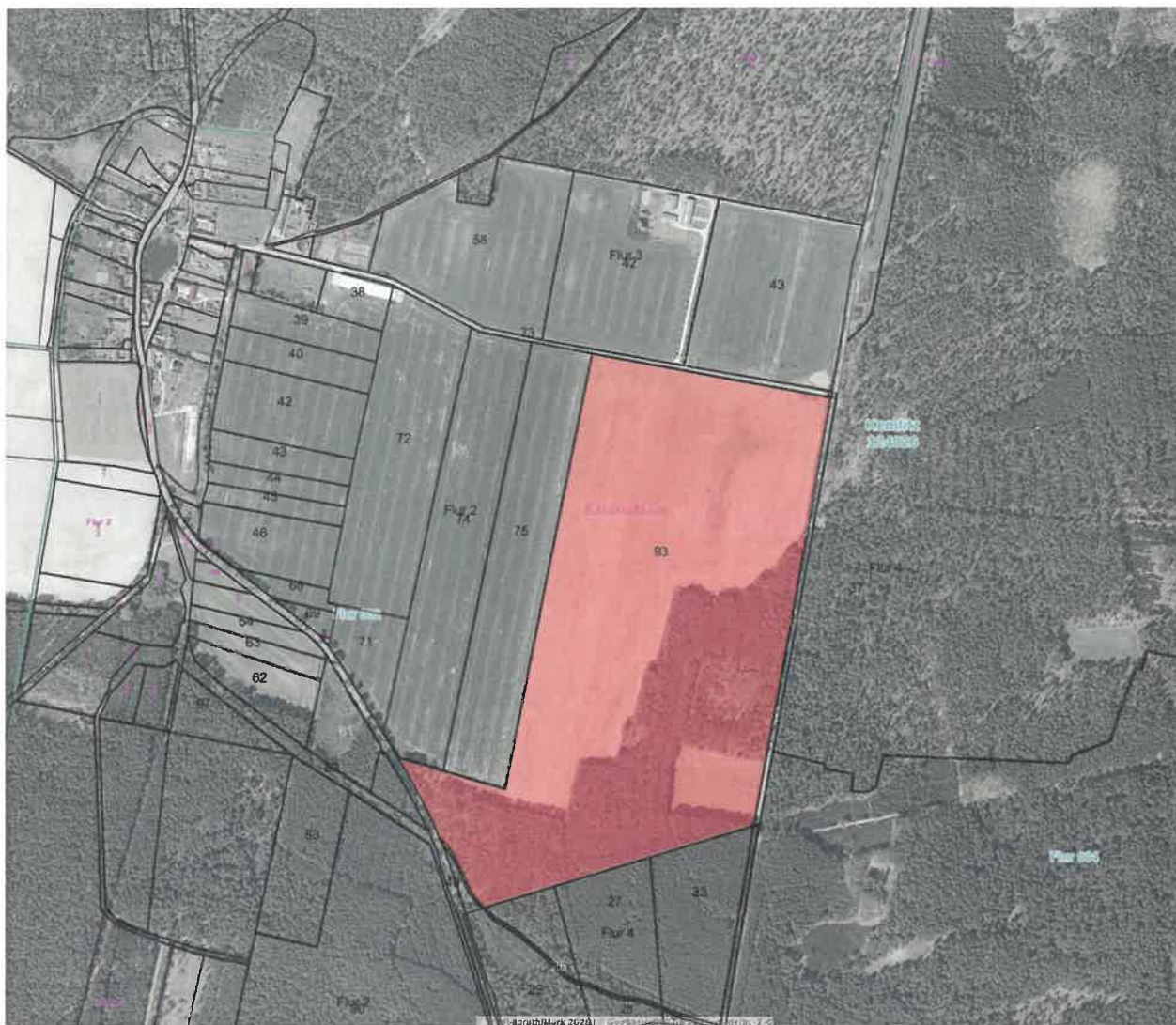


Abbildung 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets „Freiflächensolaranlagen Kemptitz-Ost“, mit Flurstückseintragungen, Plangebiet rot markiert (Plangrundlage: © Geobasisdaten der LGB: GeoBasis-DE/LGB)

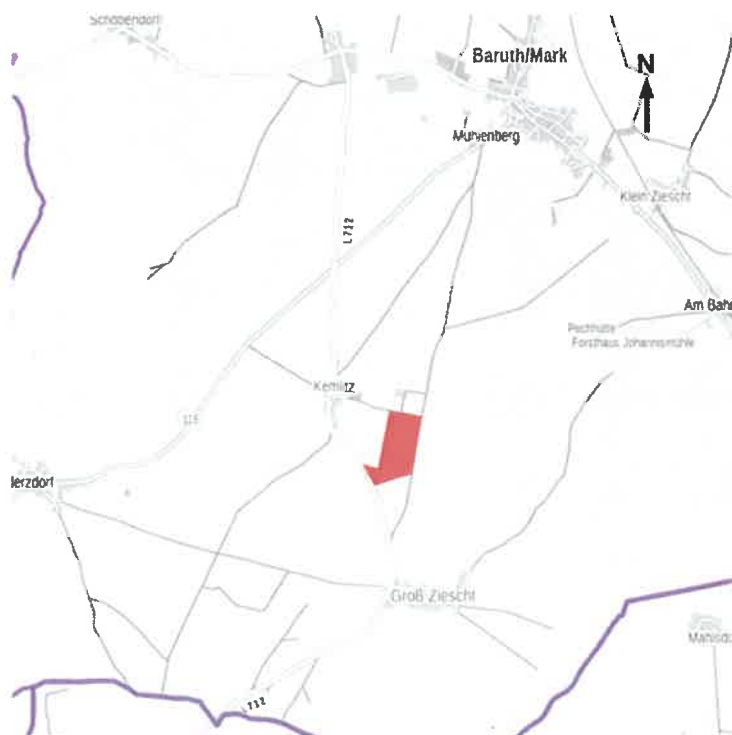


Abbildung 2: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets (räumliche Einordnung) (Plangrundlage: © Geobasisdaten der LGB: GeoBasis-DE/LGB)